

## **Öffentliche Auslegung**

### **eines Bebauungsplanentwurfs**

Bekanntmachung vom 31. Mai 2017

Stapl 24

Telefon 90299 - 7729 oder 90299 - 0, intern 9299 - 0

Der Entwurf des Bebauungsplans 6-33 vom 30. Mai 2017 für das Grundstück Fabeckstraße 62 / Kamillenstraße 43 in Berlin – Lichtenfelde liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- *Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt:*  
fachbehördliche Stellungnahmen, faunistische Standortuntersuchungen (insbesondere Brutvögel, Fledermäuse), gutachterliche Einschätzung über die Belange des besonderen Artenschutzes, landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit Bestandserfassung und Bewertung Einzelbäume und Biotoptypen einschließlich Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung des geplanten Vorhabens, Baumkartierung,
- *Schutzgut Boden:*  
Altlastenuntersuchung und Bodengutachten, fachbehördliche Stellungnahmen,
- *Schutzgut Wasser:*  
fachbehördliche Stellungnahmen, Konzept zur Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück,
- *Schutzgut Luft, Klima:*  
fachbehördliche Stellungnahme mit Hinweisen zum Klimaschutz sowie zur stadtklimatischen Funktion und zur Lufthygiene,
- *Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:*  
Ausführungen zur landschaftlichen Prägung im Plangebiet, städtebauliches Konzept und Freiraumkonzept,
- *Schutzgut Mensch:*  
gutachterliche Schallimmissionsprognose zu Verkehr und gewerblicher Nutzung, Emissionskontingentierung, fachbehördliche Stellungnahmen,
- *Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:*  
fachbehördliche Stellungnahme des Landesdenkmalamt über die Einschätzung der Denkmalschutzbelange,
- *Eingriffe in Natur und Landschaft:*  
Ermittlung des Eingriffs in Natur und Landschaft mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes.

Der Bebauungsplanentwurf wird in der Zeit

**Vom 19. Juni 2017 bis einschließlich 19. Juli 2017**

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklungsamt, - Fachbereich Stadtplanung -, Rathaus Zehlendorf, Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin, Bauteil E, II. Etage im Flurbereich des Fachbereichs (Auskünfte Zimmer E 211) bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und

untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können